

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0077/2016

Beratung im **Stadtrat** am **16.06.2016**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Freies WLAN

Fragen:

Die Bundesregierung hat den Weg frei gemacht für "WLAN für alle".
Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion:

- 1.) Ergreift die Stadt die Initiative zur Einrichtung öffentlicher WLAN-Punkte im Stadtgebiet?
- 2.) Bestehen Möglichkeiten der Förderung durch Bund/Land?
- 3.) Welche Hürden bestehen zur Errichtung von mehr öffentlichen WLAN-Punkten?

Antwort (unter Federführung des KGRZ):

Zu 1)

Der Verwaltung sind aktuell keine städtischen Bestrebungen hierzu bekannt.
Die Stadtverwaltung Koblenz verfügt auch nicht über eine Infrastruktur, die das Anbieten eines freien WLAN im Stadtgebiet ermöglichen würde.
Der Aufbau und/oder der Betrieb einer solchen Infrastruktur kann vom KGRZ nicht geleistet werden.

Ob die Stadt Koblenz ein solches Vorhaben mit einem Anbieter (z.B. Hotspots, Telekom oder KTK) umsetzen möchte, müsste vor dem Hintergrund des Eckwertebeschlusses entschieden werden.

Zu 2)

Fördermöglichkeiten sind nicht bekannt.
Nach Rückfrage konnten auch in den Städten Kaiserslautern, Trier und Neuwied keine Fördermöglichkeiten eruiert werden.

Zu 3)

Die Haftungsfrage wird bei endgültiger Umsetzung der geplanten Regelungen zu- mindest keine Hürde mehr darstellen. Es verbleiben jedoch alle sonstigen Pflichten eines Providers bei der Stadt Koblenz. Hier sei zuerst die Protokoll- und ggf. Auskunftspflichten genannt.

Insofern ist es nicht sinnvoll, dass die SV Koblenz selbst als Provider auftritt (siehe Hinweise).

Im Rahmen eines Angebotes durch einen DRITTEN für die Stadt Koblenz, sind aus technischer Sicht die Fragen der Standorte und Ihrer Abdeckung, die Infrastruktur und der Service Level's aufzubereiten.

Bei der Fragestellung WLAN im Forum Confluentes und für die digitale Ratsarbeit wurde aufgrund der bekannten Providerpflichten und Haftungsfragen ein externer Anbieter zur Bereitstellung des Internetzugangs hinzugezogen. Die Stadt Koblenz bedient sich hier der Fa. Hotspots mit Sitz in Berlin. Hotspots verzeichnet derzeit bereits über 10.000 WLAN Standorte in Deutschland.

Vordringlich müsste jedoch ein Budget für ein solches Projekt zur Verfügung gestellt werden. Die Kostenplanung müsste sowohl den Aufbau als auch den späteren Betrieb erfassen.

Kostenschätzung:

Nach den bisherigen Recherchen müsste mit einer Investition von mind. 60.000 € und mind. 3.000 € mtl. Kosten gerechnet werden.

Hinweise:

Geplante Änderung des TMG

Derzeit laufen Bestrebungen, die aktuell vorhandenen Unsicherheiten zu beseitigen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie informiert auf seiner Internetseite: *„Der Gesetzentwurf befindet sich im parlamentarischen Verfahren. Der Bundesrat hat am 6. November Änderungsanträge vorgelegt, auf welche die Bundesregierung am 18. November mit einer Gegenäußerung reagiert hat. Im Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestags wurde am 16. Dezember 2015 eine Expertenanhörung durchgeführt. Seitdem laufen Berichterstattergespräche zwischen den Fraktionen der SPD und der CDU/CSU. Diese haben sich am 11. Mai auf wichtige Änderungen des Telemediengesetzes geeinigt. Damit rückt eine schnelle und stärkere Verbreitung von WLAN, in deutschen Städten, ein ganzes Stück näher. Das Gesetz könnte im Herbst 2016 in Kraft treten. Danach können neue Geschäftsmodelle nahezu ohne Aufwand gestartet werden - auch bereits erfolgreich etablierte Geschäftsmodelle profitieren von der neuen gesetzlichen Grundlage.“*

(Quelle: <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Digitale-Welt/Netzpolitik/rechtssicherheit-wlan.html>)

Diese Aussagen geben Anlass anzunehmen, dass sich die rechtliche Situation im Herbst klarer darstellt. Allerdings gibt es auch Stimmen die weiterhin der Auffassung sind, dass auch durch die Gesetzesänderung nicht alle rechtlichen Unsicherheiten beseitigt sind.

(<https://digitalegesellschaft.de/2016/05/wlan-koalition-halbe-strecke/>)

Selbst wenn das TMG in gewünschter Weise geändert und die Störerhaftung rechtssicher beseitigt wird, bleiben dennoch die rechtlichen Anforderungen aus dem TKG bestehen.

- Meldepflichten an BNA (§ 6 Abs. TKG, neben § 6 GewO) Verstoß Bußgeld bis zu 10.000,00 EUR (§ 149 Abs. 1 Nr. 2 TKG)
- Voller Kundenschutz (§ 43a ff. TKG)
- Voller Telekommunikationsdatenschutz nach den §§ 91 ff. TKG
- Aufsicht durch BNA (§§ 126 ff. TKG)

- Volle Anwendung der technischen Schutzmaßnahmen nach § 109 TKG
- Wohl Pflicht zur Vorratsdatenspeicherung (§ 113 b TKG)

Anmerkung:

2008 wurde von der Koblenz-Touristik im Rahmen des EU-Projektes „Spatial Metro“ / „Stadt zu Fuß – City on Foot“ mit „StadtInfo Koblenz“ ein System zur Besucherführung und -information aufgebaut. Dieses ursprünglich auf Bluetooth basierte System wurde zur Bundesgartenschau 2011 auf leistungsfähigeres Wlan umgerüstet. Wie in der Stellungnahme der Stadtverwaltung zum AT/0098/2010 vom 03.11.2010 festgehalten, war jedoch zum damaligen Zeitpunkt ein uneingeschränkter Wlan-Zugang aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich.

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen wollte die Koblenz-Touristik „StadtInfo Koblenz“ gemäß des am 04.12.2013 im Werkausschuss der Koblenz-Touristik vorgestellten Konzeptes (UV/0344/2013), Anfang 2014 zu einem freien Wlan-System ausbauen.

Kurze Zeit später, im Februar 2014, hat die Kabel Deutschland AG acht kostenlose Wlan-Hotspots in der Koblenzer Innenstadt in Betrieb genommen. Vor dem Hintergrund der nicht unerheblichen laufenden Kosten von „StadtInfo Koblenz“ von rund 30.000 €p.a., hat die Koblenz-Touristik die Aktivitäten der Kabel Deutschland AG zum Anlass genommen, das Konzept eines freien städtischen Wlan-Netzes nicht weiter zu verfolgen und „StadtInfo Koblenz“ einzustellen.

Situation in anderen Städten:

In **Trier** wird aktuell ein solches Projekt durch die dortigen Stadtwerke (SWT) realisiert. Hierbei soll das städtische Straßenlampennetz genutzt werden. In die Straßenbeleuchtung werden bei Austausch und Reparaturarbeiten WLAN Router eingebaut, die dann ein freies WLAN zur Verfügung stellen können.

Die Kosten wurden in Trier auf ca. 60.000 € für den Netzaufbau geschätzt. Der Betrieb auf ca. mtl. 3000 € Hierbei wurde allerdings von einer Teilfinanzierung durch Gebühren nach Ablauf einer ersten kostenfreien Nutzungszeit ausgegangen.

Die Stadtwerke Trier bedienen sich zur Umsetzung hierbei ihrer Tochter TRILAN, welche im Segment Internet im Markt der Region Trier agiert.

In der **Kaiserslauterner** Innenstadt ist ein öffentliches WLAN mit dem Namen „KL-wireless“ verfügbar. Betrieben wird „KL-wireless“ durch die K-Net Telekommunikations GmbH, einer Tochter der Technischen Werke Kaiserslautern.

Über KL-wireless ist es möglich täglich bis zu 30 Minuten kostenlos im Internet zu surfen. Bei dem freien Zugang wird die Verbindung automatisch nach einem Verbrauch von mehr als 300 MB Datenvolumen beendet. Ansonsten wird die Verbindung nach Erreichen der Zeitgrenze von 30 Minuten beendet.

Möchte man das Internet länger nutzen, kann man auf Tagesstarife oder Monatstarife buchen, die über Paypal bezahlt werden können.

In **Ludwigshafen** sind die technischen Werke Ludwigshafen (TWL) unter dem Motto „TWL verbindet“ seit dem Frühjahr 2016 dabei für Bürger und Besucher ein kostenfreies WLAN bereitzustellen. Die TWL sehen die „Investition in ein öffentliches WLAN nach Aussage Ihres Geschäftsführers „als Teil ihres gesellschaftlichen Engagements für Ludwigshafen“.

Die Stadt **Mainz** testet bis Ende 2016 in Zusammenarbeit mit der Telekom in einem Pilotbetrieb. Darüber kann das Internet an zwei Stellen für eine Stunde kostenlos genutzt werden. Im Rathaus ist ein Hotspot über den Anbieter Telekom eingerichtet. Ansonsten verweist die Stadt Mainz auf die Angebote von Telekom, Vodafone/Kabel Deutschland sowie die Netze der Freifunk Initiative.

Die Stadt **Neustadt/Weinstraße** verweist Bürger und Besucher auf das Angebot der Vodafone/Kabel Deutschland. Deren öffentliche Hotspots können täglich bis zu 30 Minuten kostenfrei genutzt werden.

In Speyer wurden im Jahr 2014 sechs öffentliche WLAN Hotspots durch die damals noch unter Kabel Deutschland bekannte Vodafon in Betrieb genommen. Der mobile Internet-Zugang ist täglich bis zu 30 Minuten kostenfrei möglich.

Schnellrecherche bereits vorhandenes WLAN in Koblenz:

Kabel Deutschland hat sein Netz aus kostenlosen Internetzugängen via WLAN auf Koblenz ausgedehnt. An acht Orten in der Stadt sind Hotspots online gegangen. Für 30 Minuten am Tag ist die Nutzung für alle Interessierten frei, Kunden von Kabel Deutschland können sie zeitlich uneingeschränkt nutzen.

Die acht WLAN-Hotspots von Kabel Deutschland in Koblenz befinden sich am Altlöhrtor, an der Liebfrauenkirche / Braugasse, in der Emil-Schüller-Straße / Hohenstauffenstraße, am Florinsmarkt, in der Gerichtsstraße / Josef-Görres-Platz / Karmeliterstraße, in der Hohenfelderstraße / Altengraben, Im Löhrrondell / Herz-Jesu-Kirche und in der Pfulhgasse / Viktoriastraße.

Des Weiteren bieten einige Unternehmen wie Geschäfte, Hotels und Cafe´s bereits kostenfreies WLAN in Koblenz an.

Zusätzlich bietet die Telekom einige kostenpflichtige WLAN Hotspots in Koblenz an.

Hier muss sich die Frage gestellt werden, ob die Stadt zu diesen ggf. bewussten Standortvorteilen einzelner Unternehmen (insb. Geschäfte und Cafe´s) in Konkurrenz treten möchte.

FAZIT:

Empfehlung der Verwaltung →

- Kein Aufbau/Betrieb eines öffentlichen WLAN durch die Stadt Koblenz im öffentlichen Bereich

Soweit dennoch ein freies öffentliches WLAN an vereinzelten Standorten realisiert werden soll, gilt folgendes:

- Bereitstellung eines Budget (s. Kosten)
- Die Stadt Koblenz tritt nicht als WLAN Betreiber auf, sondern beauftragt einen DRITTEN mit der Umsetzung

